## Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Kolpingstadt Kerpen am 13.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	52.344	
Wähler/innen	26.774	
Ungültige Stimmen	484	
Gültige Stimmen	26.290	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wäh- lergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1. Spürck, Dieter	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	10.664
2. Lipp, Andreas	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	7.822
3. Schloemer, Norbert Josef	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	4.815
4. Niederjohann, Oliver	Freie Demokratische Partei (FDP)	1.178
7. Milios, Ioannis	Piratenpartei Deutschland (PIRA-TEN)	1.015
10. Walter, Markus	DIE RECHTE - Partei für Volksabstimmung, Souveränität und Heimatschutz (DIE RECHTE)	796

Der Wahlausschuss stellte fest.

dass der/die Bewerber/in Spürck, Dieter (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 10.664 Stimmen und der/die Bewerber/in Lipp, Andreas (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 7.822 Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 19.10.2020, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kerpen, den 17.09.2020

Wahlleiter

Joachim Schwister